

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 2500 Mf.

Nr. 22

Neuteich, den 31. Mai

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Verordnung zur Ausführung des § 24 des Gesetzes vom 30. Mai 1923 über den Erwerb und Verlust der Danziger Staatsangehörigkeit (Gesetzbl. S. 129).

Unter Aufhebung der im Staatsanzeiger für 1923 auf Seite 109 veröffentlichten Verordnung vom 16. Januar 1923 werden

- a) die Gebühren für die Ausfertigung einer Urkunde über die Verleihung der Danziger Staatsangehörigkeit — abgesehen von den Stellen der §§ 10 und 11 des Gesetzes, in denen eine Gebühr nicht zur Erhebung gelangt — auf 500 000 M
- b) die Gebühren für eine auf Grund des Staatsangehörigkeitsgesetzes erteilte Entlassungsurkunde, sofern nicht nach § 18 des Gesetzes die Entlassung gebührenfrei zu geschehen hat, auf 6 000 M
- c) die Gebühr für die Erteilung eines Heimatscheines auf 6 000 M
- d) die Gebühr für die Erteilung eines (lediglich zum Gebrauche innerhalb des Freistadtgebietes bestimmten) Staatsangehörigkeitsausweises auf 3 000 M

anderweit festgesetzt.
In allen Fällen gelangt daneben der Stempel nach dem Steuerstempelgesetz vom 28. Dezember 1921 (Gesetzbl. 1922 S. 11) zur Erhebung.

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit können die Gebühren entsprechend ermäßigt werden.

Vorstehende Verordnung tritt von sogleich in Kraft.

Danzig, den 3. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Schümmer.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 19. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 2.

Steuerordnung

betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Zuwachsteuer im Kreise Großer Werder.

Auf Grund der §§ 6, 16, 17 und 20 a des Kreis- und Provinzial-Abgaben-Gesetzes vom 23. 4. 1906 — in der Fassung des Gesetzes vom 13. 10. 1922 (Gesetzblatt Seite 471) — des § 24 Absatz 4 und 5 des Wertzuwachssteuergesetzes für das Gebiet der freien Stadt Danzig vom 21. 2. 1922 (Gesetzblatt 1922 Seite 51 usw.) und des Kreistagsbeschlusses vom heutigen Tage wird für den Kreis Großer Werder mit Ausnahme der Städte Tiegenhof und Neuteich folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Zu dem Anteil an der Zuwachsteuer, der dem Kreise Großer Werder auf Grund des Wertzuwachssteuergesetzes für das Gebiet der freien Stadt Danzig vom 21. Februar 1922 zufließt, wird ein Zuschlag von 100 v. H. erhoben.

§ 2.

Zuwachsteuer und Zuschlag dürfen nicht übersteigen bei einer Besitzzeit von mehr als 1 Jahr 50 v. H.
" " " bis zu einem Jahre 55 v. H.
" " " " 3/4 Jahr 60 v. H.
" " " " 1/4 " 65 v. H.
der Wertsteigerung.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1923 in Kraft.
Tiegenhof, den 5. Februar 1923.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großer Werder.

Der Vorsitzende Die Mitglieder
Dr. Kramer. Regehr. van Riesen.

Vorstehende Steuerordnung wird genehmigt.
Danzig, den 14. April 1923.

Der Bezirksausschuss

(L. S.) gez. Unterschrift.

Zustimmung.

Der Genehmigung des Bezirksausschusses vom 14. April 1923 erteilen wir auf Grund des § 20 des Provinzial- und Kreisabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 2. 11. 21 (G. Bl. S. 209) und 13. 10. 22 (G. Bl. S. 471) hiermit unsere Zustimmung.

Danzig, den 17. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

(L. S.) gez. Ziehm. Dr. Frank. Schümmer.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 26. Mai 1923.

Der Vorsitzende

des Kreis Ausschusses des Kreises Großer Werder.

Nr. 3.

Gesetz

betreffend Aenderung der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 (Preuß. Gesetzsamml. S. 321, Danziger Gesetzblatt 1922 S. 173)

vom 11. Mai 1923.

Einziger Artikel.

Die Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 — Pr. Gesetzsamml. S. 321, Danziger Gesetzblatt 1922 S. 173 — wird wie folgt geändert:

1. Im § 22 Absatz 2 treten an die Stelle der Worte „von drei bis zu zehn Mark“ die Worte „von drei bis zu fünfhundert Mark“.
2. der § 43 erhält von Satz 2 an folgende Fassung:

Die Schreibgebühr beträgt für die Seite, die mindestens 32 Zeilen von durchschnittlich 15 Silben enthält, 300 M, auch wenn die Herstellung auf mechanischem Wege stattgefunden hat. Jede angefangene Seite wird als voll berechnet. Der Senat wird ermächtigt, bei einer erheblichen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Schreibgebühr zu erhöhen oder zu ermäßigen.
Danzig, den 11. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahm. Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Die Ortsbehörden, in deren Gemeinde Schiedsmänner wohnen werden ersucht, diesen vorstehendes bekannt zu machen.

Tiegenhof, den 22. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Brennbedarf der Schulen.

Fortgesetzte Klagen über verspätete oder unzureichende Versorgung der Schulen mit dem erforderlichen Brennbedarf veranlassen mich, die Herren Gemeindevorsteher zu ersuchen, schon jetzt mit der Beschaffung des Brennmaterials zu beginnen, da mit einer nennenswerten Senkung der Preise in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Die Herren Lehrer wollen mir bis zum 10. Juli gefälligst anzeigen, ob die betreffende Schule mit ausreichendem Brennmaterial für den Winter versorgt ist.

Tiegenhof, den 30. Mai 1923.

Der Landrat.

Nr. 5.

Radfahrkarten.

Die mit der Einreichung der Aufstellung über verausgabte Radfahrkarten für 1922 rückständigen Ortspolizeibehörden werden an sofortige Einreichung derselben erinnert.

Tiegenhof, Brunau, Barendt, Bröske, Dammsfelde, Fürstenau, Fürstenwerder, Simonsdorf, Grenzsdorf B., Jungfer, Kunzendorf, Kalthof, Liefau, Gr. Lichtenan, Montanerforst, Marienan, Gr. Mausdorf, Bärwalde, Schöneberg, Schadwalde, Tiegenort, Leske, Warnau, Jeyer.

Tiegenhof, den 17. Mai 1923.

Der Landrat

Nr. 6.

Hundesteuer.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die Hundesteuernachweisungen für das 1. Halbjahr 1923 in längstens 14 Tagen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die Nachweisung hat den Hundbestand nach dem Stande des 1. April d. Js. zu enthalten. Die im

Laufe des Halbjahres eintretenden Veränderungen sind bei der nächstmöglichen Bestandsaufnahme zu berücksichtigen. Eine Eintragung der Steuerfätze hat dortselbst nicht zu erfolgen, vielmehr wird diese von hier aus gesehen. Ebenso ist von einer Einziehung und Abführung der Steuer vorläufig bis auf weitere Anweisung von hier abzusehen.

Tiegenhof, den 26. Mai 1923.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
des Kreises Großer Werder.**

Ar. 7.

Pferdeuntersuchung.

Für die auf Grund der Polizeiverordnung vom 25. Oktober 1912 (Amtsblatt S. 374) auszuführende Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde sind für den Monat Juni d. Js. folgende Termine festgesetzt:

1. Tiegenhof: Montag, den 4. Juni, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr vor der Wohnung des Kreis Tierarztes,
2. Simonsdorf: Sonnabend, den 9. Juni, nachmittags 1³⁰ Uhr am Bahnhof Simonsdorf,
3. Neuteich: Freitag, den 22. Juni, nachmittags 1¹⁵ Uhr vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung. Die Ortspolizeibehörden weise ich wiederholt darauf hin, daß der Durchführung dieser viehsuchenpolizeilichen Anordnung besondere Beachtung zu schenken ist.

Tiegenhof, den 22. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 8.

Ausfuhr aus Polen.

Zur Behebung etwaiger Zweifel mache ich die Kreisbevölkerung darauf aufmerksam, daß die Ausfuhr von Waren aller Art mit Einschluß der Lebensmittel aus Polen nach Danzig im allgemeinen keinen Beschränkungen unterliegt.

Als Ausgenommen sind nur indirekt besteuerte sowie Monopolartikel, wie Spiritus, Zucker, Salz, Saccharin, Tabak und Tabakfabrikate, Mineralöle, Bier, Streichhölzer, Spielkarten, Zigarettenhüllen und Zigarettenpapier, Preßhefe, Kohle, Wein und Schaumwein, Mineralwasser, Essigsäure sowie Beleuchtungsartikel.

Tiegenhof, den 25. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 9.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem öffentlichen Verkehrswege von der Käseerei Zeyersvorderkampen bis zur Sprechstelle Regehr dortselbst liegt bei dem Postamt in Tiegenhof vom (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus.

Danzig, den 14. Mai 1923.

**Telegraphenbauabteilung der Post- und
Telegraphenverwaltung.**

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 16. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 10.

Haftkosten.

Unter Aufhebung der allgemeinen Verfügung vom 9. Januar 1923 — J. 6505/23 — und Ar. 5 der Umdrucke aus 1923 — werden die Haftkosten vom 1. Mai 1923 ab für die eine Zuchthaus-, Gefängnis- oder Haftstrafe verbüßende Person, sowie für Untersuchungs-, Zivilhaft- und Polizeigefangene auf 1800 Mk., für Festungsgefängene auf 2500 Mk. erhöht. Bei etwaiger gestatteter Selbstbefähigung ermäßigt sich der Haftkostensatz für Festungsgefängene auf 1800 Mk., im übrigen auf 1200 Mk.

Danzig, den 2. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahn. Dr. frank.

Veröffentlicht.

Tiegenhof, den 25. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 11.

Bezirksschornsteinfeger.

Mit Wirkung vom 1. April 1923 sind die nachstehend aufgeführten Schornsteinfeger zu Bezirksschornsteinfegermeistern von mir ernannt worden:

1. der Bezirksschornsteinfegermeister Johannes Wagner in Tiegenhof für den Kehrbezirk Ar. 31 umfassend die Ortschaften: Altebacke, Altendorf, Barenhof, Bärwalde, Beiershorst, Einlage, Fürstenaun, Jungfer, Keitlau, Lakendorf, Kl. Mausdorferweide, Neudorf, Neulanahorst, Neumünsterberg, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteichwald, Orloff, Orloffersfelde, Petershagen, Piezkendorf, Platenhof, Plezendorf, Rehwalde, Reimerswalde, Reinland, Rosenort, Rückenau, Schöneberg, Schönssee, Stobbenort, Stuba, Tiegenhagen, Tiegenhof, Tegenort, Dierzehnhuben, Walldorf, Zeyer, Zeyersvorderkampen,

2. der Bezirksschornsteinfegermeister Erich Wagner in Neuteich für den Kehrbezirk Ar. 32 umfassend die Ortschaften: Altenau, Brodsack, Bröske, Eichwalde, Hafendorf, Halbstadt, Horsterbusch, Irrgana, Krebsfelde, Ladefopp, Lupushorst, Kl. Lesewitz, Leske, Lindenau, Marienau, Mierau, Gr. Mausdorf, Kl. Mausdorf, Neukirch, Neuteich, Neuteicherhinterfeld, Neuteichsdorf, Niedau, Palschau, Parschau, Ordenau, Prangenan, Schönhorst, Tammssee, Tiege, Tralau, Trampenan, Wolfsdorf, Wiedau,

3. der Bezirksschornsteinfegermeister Leo Debold in Kalthof für den Kehrbezirk Ar. 33 umfassend die Ortschaften: Altmünsterberg, Altwiechsel, Barendt, Bieslerfelde, Blumstein, Damerau, Dammfelde, Gnojau, Herrenhagen, Heubuden, Kalthof, Kamink, Kunzendorf, Gr. Lesewitz, Gr. Sichtenau, Kl. Sichtenau, Liefkau, Mielenz, Gr. Montau, Kl. Montau, Montauerforst, Pieckel, Adl. Renkau, Schadwalde, Schönau, Simonsdorf, Stadtfelde, Tragheim, Trappenfelde, Warnau, Wernersdorf.

Tiegenhof, den 10. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 12.

Verordnung über den Höchstpreis für Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 12. Dezember 1914 ergänzt durch Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (RGBl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916, S. 183, 1918 S. 395) wird folgendes verordnet:

§ 1.
Für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger 7200 M.
- b) " " " im Kleinhandel 8000 M.

§ 2.
Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395) bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 18. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ar. 13.

**Verordnung
über den Verkehr mit Milch und Butter.**

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. 12. 1914, ergänzt durch Verordnung vom 23. 9. 1915, 23. 3. 1916 und durch die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. 5. 1918 (RGBl. S. 1914 S. 239, 516; 1915 S. 603; 1916 S. 183; 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 13. Februar 1923 wird nachfolgendes verordnet:

§ 1.
Für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 800 M für das Liter festgesetzt. Für Tiegenhof, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 620 M für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Vollmilch für den Kuhhalter wird auf 450 M, für Molkerei, Käseerei oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 520 M, für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird auf 460 M festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Kilometer und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt 510 M für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die drei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 700 M für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 720 M. für das Liter zu erfolgen.

§ 2.
Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395) bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt am 2. Mai 1923 in Kraft.

Danzig, 1. Mai 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 24. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ar. 14.

Brot- und Mehlpreise.

Durch das Wirtschaftsamt in Danzig sind mit Wirkung von Donnerstag, den 31. d. Mts., ab die Brot- und Mehlpreise wie folgt geändert:

1. Markenbrot von 1830 gr. kostet 3330 Mk.

1 Pfund Markenmehl kostet 1050 Mk.
Tiegenhof, den 30. Mai 1923.

Der Bezirksausschuß.

Ar. 15.

Krankenhausverpflegungssätze.

Die Verpflegungssätze im Diakonissenkrankenhaus, sowie im St. Marionkrankenhaus in Marienburg sind ab 27. 5. d. Js. sowohl für die im Hause befindlichen als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der 3. Klasse für Personen und Tag für Erwachsene auf 5000 Mk., für Kinder auf 3400 Mk. festgesetzt worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders berechnet.

Tiegenhof, den 28. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Ar. 16.

Tarif

für Erhebung der Marktstandsgelder in der Gemeinde Kalthof,
Kreis Großer Werder.

- A. 1. für Waren auf Tischen, in Buden, auf Kisten, Säfern, Körben, Kiepen, Mulden, Wannen, Balgen, Bottichen und Eimern pro qm (jeder angefangene qm wird voll berechnet) 5 Mk.
- 2. für grobe Holzwannen, Gemüse, Korb- und Töpferwaren, welche auf dem Boden aufgestellt werden pro qm 5 Mk.
- 3. für Waren, welche auf Stangen feilgeboten werden pro lfdm. 5 Mk.
- 4. a) für einen drei- oder vierspännigen Wagen oder Schlitten mit Waren jeglicher Art 70 Mk.
- b) für einen zweispännigen Wagen oder Schlitten mit Waren 50 Mk.
- c) für einen einspännigen Wagen oder Schlitten mit Waren 30 Mk.
- d) für einen zweirädrigen Handwagen oder Schlitten mit Waren 20 Mk.
- e) für einen Schiebkarren mit Waren 20 Mk.
- 5. a) für ein Pferd, ein Stück Rindvieh pro Stück 100 Mk.
- b) für ein fettes oder überjähr. Schwein pro Stück 100 Mk.
- c) für ein Ferkel bis 20 Pfund das Stück 30 Mk.
- d) für ein junges Schwein über 20 Pfund, Schaf, Kalb, Ziege, pro Stück 75 Mk.
- e) für einen Hasen, Spanferkel, Lamm, Gans, Truthahn, pro Stück 5 Mk.
- f) für ein Huhn, Kaninchen, Enten oder ein Paar Tauben pro Stück 3 Mk.

zu e) und f) soweit sie nicht in Behältern der in Position angegebenen Art feilgeboten werden.
Wird das unter 5 a) — f) bezeichnete Vieh vom Wagen aus feilgeboten, so kommt die unter Nr. 4 angeführte Platzmiete in Anrechnung.

6. für Schaubuden pro Quadratmeter des eingenommenen Raumes 10 Mk.

B. für den Jahrmarktsverkehr gelten dieselben Preise.
Kalthof, den 31. März 1923.

Der Gemeindevorsteher.

gez. Kindler.

Veröffentlicht.

Der vorstehende Tarif ist unterm 12. Mai o. Js. von dem Bezirksausschuß in Danzig genehmigt worden.
Tiegenhof, den 26. Mai 1923.

Der Landrat.

Kreislehrerkammer

Gr. Werder.

Die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises werden gebeten, den Beitrag für Januar bis April d. Js. in Höhe von 200 M., April bis Oktober d. Js. in Höhe von 3000 M. spätestens bis zum 15. Juni auf das Konto Nr. 378 — Kreislehrerkammer Gr. Werder — Sparkasse des Kreises Gr. Werder — Zweigstelle Neuteich — oder an den Kassierer, Lehrer Hoppe-Neuteich überweisen zu wollen.

Davon müssen sofort für April bis Oktober 2000 M. an die Lehrerkammer des

Freistaates Danzig abgeführt werden.

Der Vorstand.

Landverpachtung

80 culm. Morgen ab 9. September 1923 und 38 ab Januar 1924 neu zu verpachten. Pachtangebote in Getreide zu richten a. d.

kath. Pfarramt Zannsee.

Pa. Stettiner

Portland-Zement

empfehlenswert
Bruno Diegner,
Danzig.

Zweig Niederlassung Kalthof.

Fernruf:

Kalthof 54. Marienburg 206.

Ar. 17.

Amtsbezirk Neuteichsdorf.

Der mit der Vertretung des Amtsvorstehers des obigen Bezirks beauftragte stellvertretende Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Herrmann Wiens in Bröske, wird vom 31. 5. bis 15. 6. d. Js. verreisen. Auf Grund des § 57 Absatz 4 der Kreisordnung werden die Amtsvorstehergeschäfte während dieser Zeit von dem benachbarten Amtsvorsteher, Hofbesitzer Driedaer in Tiege, geführt.

Die Herren Gemeindevorsteher in Bröske, Mirau und Neuteichsdorf werden um ortsübliche Befamntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 28. Mai 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Ar. 18.

Amts- und Standesamtsgeschäfte Schön eberg.

Der Amtsvorsteher und Standesbeamte des obigen Bezirks, Hofbesitzer Hellwig in Schöneberg, ist vom 25. d. Mts. ab auf 3 Wochen verreist. Es werden während dieser Zeit die Amtsvorstehergeschäfte von dem stellvertretenden Amtsvorsteher, Hofbesitzer Ed. Woelke in Schöneberg, und die Standesamtsgeschäfte von dem stellvertretenden Standesbeamten, Rentier Wilhelm Dyeß in Schöneberg, wahrgenommen.

Tiegenhof, den 28. Mai 1923

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Ar. 19.

Personalien.

Der zum Gemeindevorsteher von Neuteichhinterfeld gewählte Besitzer R. Komnick daselbst ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.
Tiegenhof, den 25. Mai 1923.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Ar. 20.

Ermittlung.

Am 2. April d. Js. gegen 7 Uhr nachmittags wurde der Arbeiter Heinrich Schillkowski aus Neuteich auf der öffentlichen Straße Neuteichsdorf-Ladefopp erschossen aufgefunden. Zur Klärung des Tatbestandes ist es von Wert festzustellen, ob am 2. April d. Js. auf der genannten Chaussee ein grün gestrichener Kastenwagen auf Federn, auf dem ca. 3—4 Personen saßen und sich zwei Fahrräder befanden, gesehen worden und in welcher Richtung der Wagen weiter gefahren ist. Von besonderem Wert wären Angaben über die Besitzer eines solchen Wagens.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich befanntzumachen und auch ihrerseits darauf hinzuwirken, daß mir jede für die Ermittlung des Tatbestandes geeignet erscheinende Handhabe sofort mitgeteilt wird.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Landjäger ersuche ich, geeignete Ermittlungen wegen Feststellung des Fahrzeuges einzuleiten und mir Bericht zu erstatten, sofern etwas ermittelt wird.

Tiegenhof, den 22. Mai 1923.

Der Landrat.

Ar. 21.

Räude.

Bei der Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde ist durch den Kreistierarzt bei einem Pferde des Händlers Hagen in Pordenan Räude festgestellt.

Tiegenhof, den 25. Mai 1923.

Der Landrat.

Kreislehrerkammer

Gr. Werder.

Am 30. Juni d. Js., 10 Uhr vormittags, findet in Neuteich (Deutsches Haus) der diesjährige Kreislehrertag statt.

Tagesordnung:

1. Bericht, 2. Kassenverhältnisse, 3. Anträge, 4. Die Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen.
A Die Grundschule — Allgemeines — Lehrer Helbing-Tiegenhof. B Die oberen Jahrgänge der Volksschule — Allgemeines — Lehrer Hoppe-Neuteich. Mit Berücksichtigung der Schulsysteme 1. ein-
klassige Volksschule — Lehrer

Kaminskt-Walldorf, 2. zwei und dreikl. Schule — Hauptlehrer Kroll-Ließau. 3. die 6 klassige Schule — Rektor felske-Tiegenhof. 4. Verschied.
Der Vorstand.

Landwirtschaft

zu kaufen ges. Auf Wunsch erfolgt Barzahlung. Angebote unter W. II. an die Geschäftsst. dies. Bl. (K. Pech-Neuteich) erbeten.

8 junge Gänse

4 Wochen alt, verkauft Briggmann Lindenau, Fernruf: Posthilfsstelle Lindenau.

Notizbücher

empfiehlt R. Pech

Buchdruckerei R. Pech

Neuteich, Freie Stadt Danzig.

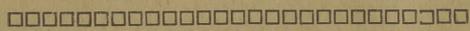


Für den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

Drucksachen



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt



Eier = Versand = Kartons zu haben bei R. Pech.

1a Seringe
22 Norweger

bietet preiswert an

Bruno Diegner,

Danzig

Zweig Niederlassung Kalthof.

Fernruf:

Kalthof 54.

Marienburg 206.

Kosten= Anschläge

für Bau- pp. Arbeiten

empfiehlt **R. Pech.**

Westpreussische Kleinbahnen

Mit Wirkung vom 27. Mai d. J. ab treten
Frachtermäßigungen für Wagenladungs-
sendg. in Kraft.

Nähere Auskunft erteilen die besetzten Stationen.

Danzig, den 25. Mai 1923.

Die Betriebsdirektion.

Günther Wagner's

Wandtafel = Kreide

für Schulen empfiehlt **R. Pech, Neuteich.**